

SCHÜLEREINSCHREIBUNG

(FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026)

Zahl: D/150107/2024

Gemäß § 6 Abs 1 Schulpflichtgesetz 1985 (SchPflG), BGBl 1985/76 (Wiederverlautbarung) idgF, iVm der Verordnung des Landesschulrates für Salzburg (Richtlinien für die Schülereinschreibung) vom 16. September 2010, Verordnungsblatt 10/2010, sind schulpflichtig gewordene Kinder von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei jener Volksschule anzumelden, die sie besuchen sollen. Die Schulpflicht eines Kindes beginnt gemäß § 2 leg cit mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September. Demnach tritt für alle Kinder, die zwischen dem **01. September 2018** und dem **31. August 2019** geboren sind, im Schuljahr 2025/2026 die Schulpflicht ein. Gemäß § 7 Abs 1 leg cit sind Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Ansuchen ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres (das ist der 01. März 2025) das sechste Lebensjahr vollenden, schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung (§ 6 Abs 1) unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen. Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat den sich daraus ergebenden Beginn der allgemeinen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen und die zuständige Bildungsdirektion hiervon zu verständigen.

Die Schülereinschreibung für das kommende Schuljahr 2025/2026 findet in Hallein an den Volksschulen Burgfried, Rif-Rehhof, Neualm, Bad Dürrenberg und Stadt zu **zwei Terminen** statt:

1. Termin – Datenerhebung

Montag, 02. Dezember 2024 bis Freitag 06. Dezember 2024

Zur Datenerhebung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Sozialversicherungskarte des Kindes**
- **Mutter-Kind-Pass** (Wenn dieser Tag für die Bestimmung der allgemeinen Schulpflicht herangezogen werden soll!)

Zu diesem Termin werden nur die Daten des Schülers/der Schülerin erhoben. Hierzu werden die Eltern von den jeweiligen Schulen zeitgerecht angeschrieben.

2. Termin – Überprüfung der Schulreife

Montag, 17. Februar 2025 bis Freitag 21. Februar 2025

Die im Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig werdenden VolksschülerInnen sind im Rahmen der Schulreifeüberprüfung im Februar persönlich dem/der Schulleiter/in vorzustellen. Die Eltern erhalten von der Schule ebenfalls noch eine gesonderte Einladung mit genauer Terminvorgabe.

Die Direktionen der Volksschulen

Volksschule Burgfried
Elisabeth Olsacher

Volksschule Rif-Rehhof
Stefanie Krimpelstätter

Volksschule Neualm
Christine Quintus

Volksschule Dürrenberg
Elisabeth Olsacher

Volksschule Stadt
Brigitte Putzer

Kundgemacht von 12. November 2024 bis 21. Februar 2025 **via**

- Amtstafel der Stadtgemeinde Hallein

angeschlagen am: 13.11.2024